



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz
02000

DER LANDRAT

Kreistagsfraktion SPD
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Jörg Neubert

ausschließlich per E-Mail

Datum: 02.12.2022

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Anfrage Bearbeitung Wohngeldanträge

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Neubert,

Ihre per E-Mail am 14.11.2022 eingegangene Anfragen beantworte ich wie folgt:

Ihren Fragen stellen Sie Folgendes voran:

Die Wohngeldreform soll ein wichtiger Beitrag sein, betroffene Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung der gestiegenen Energiekosten zu unterstützen. Nach den aktuellen Schätzungen werden bundesweit rund 1,4 Millionen Haushalte durch die Reform erstmalig oder erneut einen Wohngeldanspruch haben. Damit erreicht das Wohngeld ab 2023 insgesamt rund zwei Millionen Haushalte statt wie bislang ungefähr 600 000 (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohngeldreform-2130068>).

Aus der Schätzung des Erfüllungsaufwandes im Rahmen der Gesetzgebung (vgl. <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/Downloads/kabinettsfassung/Wohngeld-Plus-G.pdf>) geht hervor, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Wohngeldantrag von 89 Minuten angenommen wird [Seite 69 unter bb (1) der Quelle].

1. Welche Prognosen zur Steigerung der Anzahl von Wohngeldanträgen im Zuständigkeitsbereich des Erzgebirgskreises hat die Kreisverwaltung bislang mit welchem Ergebnis vorgenommen?

Der Freistaat Sachsen prognostiziert eine Erhöhung der Wohngeldempfänger um das Dreifache. Der Landkreis hat keine eigenständige Prognose vorgenommen.

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

2. Wie viele Planstellen in welchen Vergütungsgruppen sind in der Kreisverwaltung erforderlich, um eine zeitnahe Bearbeitung der Neuanträge und Auszahlung der Bewilligung zu gewährleisten?

Mein Haus bearbeitet derzeit mit 13 VzÄ die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Zur Bewältigung der Wohngeldreform wird mit einer zusätzlichen Personalführung von 7 bis 11 VzÄ (stufenweise) geplant.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD, Entgeltgruppe 9a.

3. Welche Aktivitäten zur Personalgewinnung hat die Kreisverwaltung bislang mit welchem Ergebnis unternommen?

— Eine externe Stellenausschreibung ist seitens meines Hauses erfolgt. Es liegen insgesamt 127 Bewerbungen vor. Aktuell erfolgt das Auswahlverfahren.

4. Welche Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge zwischen Antragstellung und Auszahlung hält die Kreisverwaltung angesichts der Bedeutung der Entlastung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Erzgebirgskreises für zumutbar?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es hierfür keine Festlegungen oder Orientierungen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

— 
Rico Anton